

4. Änderung der Satzung
des Trinkwasserverbandes Stader Land
über die Erhebung von Abgaben
für die Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden
Estorf, Heinbockel und Oldendorf
(Schmutzwasserabgabensatzung -Oldendorf-)
vom 03.12.2025

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung, des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) vom 14.04.1981 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung, sowie aufgrund des § 27 Abs. 1 der Satzung des Trinkwasserverbandes Stader Land über die Abwasserbeseitigung vom 10.12.2003 in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Stader Land in seiner Sitzung am 03.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 13
Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

Q 3-4	120,- Euro/Jahr
Q 3-10	141,- Euro/Jahr
Q 3-16	168,- Euro/Jahr
Q 3-25	183,- Euro/Jahr
Q 3-63	366,- Euro/Jahr.

(2) Die Mengengebühr beträgt für jeden vollen cbm Schmutzwasser 4,10 Euro.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dollern, den 03.12.2025

Trinkwasserverband Stader Land

Hinck
Verbandsvorsitzender

(L.S)

Burghartz
Geschäftsführer